Südwestdeutscher FV | Villastraße 63a | 67480 Edenkoben

An die Vereine des SWFV

Ergebnisse Saisonwertung 2019/20 und Neuterminierung des Verbandstags

Nach dem Rückmeldeschluss (Dienstag, 02.06.2020 um 12:00 Uhr) der Abstimmungen zur Wertung der unvollständigen Saison 2019/20 sowie der Verlegung des Verbandstages und der noch ausstehenden Kreis-, Kreisjugend-, und Kreisschiedsrichtertage in das Jahr 2021, dürfen wir Ihnen die Ergebnisse der Abstimmung übermitteln.

Gemäß §17 der Satzung des SWFV haben zu jeder Wahl und Abstimmung auf den Tagungen der Verbandsorgane die Verbandsvereine eine Grundstimme. Vereine mit Breiten- und Freizeitsportgruppen, die dem Verband gemeldet sind, erhalten eine zusätzliche Grundstimme. Für jede gemeldete und am Verbandsspielbetrieb teilnehmende Mannschaft besitzen die Vereine je eine weitere Stimme. Mannschaften sowie Breiten- und Freizeitsportgruppen, die nicht mehr am Spiel- oder Sportbetrieb teilnehmen, finden keine Berücksichtigung. Gesperrte Vereine haben kein Stimmrecht.

Insgesamt waren bei der Abstimmung stimmberechtigt:

- ➔ 1.037 Vereine (5.362 Verbandstagstimmen)
- ➔ 20 Präsidiumsmitglieder (20 Verbandstagstimmen)

Von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben:

- ➔ 624 Vereine (4.376 Verbandstagstimmen)
- ➔ 14 Präsidiumsmitglieder (14 Verbandstagstimmen)
- ➔ Gesamt 4.390 Stimmen

Dies entspricht einem Anteil von **60,17 % aller Stimmberechtigungen der Vereine** und einem Anteil von **85,17 % der am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine.**

Somit sind die Vorgaben des auf Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (Artikel 2, § 5 (3)) erfüllt und es liegt ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder (entsprechend einem Verbandstagsbeschluss) vor.

LOTTO Rheinland-Pfalz
Bitburger
GENERALI

Abstimmung 1: Saisonwertung 2019/20

- Der Erstplatzierte ist Sieger in seiner Staffel und damit grundsätzlich nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnung aufstiegsberechtigt.
- Soweit der Zweitplatzierte einen Anspruch auf Relegation hat, ist dieser nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnung grundsätzlich aufstiegsberechtigt.
- Die Ermittlung der Platzierung erfolgt durch einen Quotienten (Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele, gewertet wird kaufmännisch mit drei Nachkommastellen). Ist nach dieser Regelung der Quotient auf die dritte Nachkommastelle identisch, steigen alle Mannschaften mit dem gleichen Quotienten auf.
- Aufstiegsrechte in übergeordnete Spielklassen anderer Verbände richten sich nach deren Regelungen.
- Es gibt keine Absteiger. Verzichtet ein Verein auf seine Klassenzugehörigkeit aus der Saison 2019/20 wird dieser für die Spielzeit 20/21 in die nächstniedrigere Spielklasse eingeteilt. Davon ausgenommen sind Mannschaften, die während der Saison 2019/2020 von ihren Vereinen vom Spielbetrieb zurückgezogen wurden. Für diese Mannschaften gilt in der Saison 2020/2021 der § 25 SpO bzw. § 10 Ziffer 5 JO.

Ergebnis des Beschlusses der Mitglieder ohne Versammlung (entsprechend einem Verbandstagsbeschluss):

Ja-Stimmen:	**3.357**	**(80,27 %)**
Nein-Stimmen:	**825**	**(19,73 %)**
Enthaltungen:	**208**	

keine ungültigen Stimmen

Der Antrag ist somit mehrheitlich mit 80,27 % angenommen.

Abstimmung 2: Neuterminierung des Verbandstages auf den 03.07.2021

Nach der aktuellen Verfügungslage kann der Verbandstag nicht am 4.7.2020 stattfinden. Auch die zwingend vorgelagerten Kreis-, Kreisjugend- und Kreisschiedsrichtertage können nicht zeitgerecht durchgeführt werden. Angesichts der umfassenden Tagesordnung eines ordentlichen Verbandstages ist eine Präsenzveranstaltung aus Sicht des Präsidiums geboten. Auch Gründen des Gesundheitsschutzes für die Teilnehmer wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Da der ordentliche Verbandstag in der Regel im Juli stattfindet, um einen Wechsel der handelnden Personen während einer Saison zu vermeiden, wird eine Neuterminierung auf den 03.07.2021 vorgeschlagen. Die Amtszeit für die nächste Legislaturperiode soll deshalb von vier auf drei Jahre verkürzt werden, sodass der übernächste ordentliche Verbandstag turnusmäßig wir vorgesehen im Jahr 2024 stattfinden kann.

Ergebnis des Beschlusses der Mitglieder ohne Versammlung (entsprechend einem Verbandstagsbeschluss):

Ja-Stimmen:	**4.129**	**(99,57 %)**
Nein-Stimmen:	**18**	**(00,43 %)**
Enthaltungen:	**243**	

keine ungültigen Stimmen

Der Antrag ist somit mehrheitlich mit 99,57 % angenommen.

Das Präsidium wird auf Basis dieses eindeutigen Beschlusses in seiner Sitzung am kommenden Freitag, 05.06.2020, notwendigen Änderungen der Ordnungen beschließen.

Edenkoben, 03.06.2020

LOTTO Rheinland-Pfalz
Bitburger
GENERALI